

34006-24/1

02.06.2026

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	Tiefbauamt Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Oberbürgermeister Alexander Kalouti, Stadtrat Arnulf Rybicki
Verantwortlich:	Holtze, Martina

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	30.06.2026	Kenntnisnahme	öffentlich
Behindertenpolitisches Netzwerk	10.09.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.**Barrierefreier Zugang zu E-Ladestationen, hier: Stellungnahme der Verwaltung**

Die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2024 zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Grün vom 13.02.2024, DS-Nr. 34006-24, beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Zu 1:

Wie viele öffentliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge gibt es in Dortmund?

Zu Beginn des Jahres 2026 gibt es in Dortmund circa 900 öffentlich zugängliche Ladesäulen mit knapp 1300 Ladepunkten. Im öffentlichen Straßenraum werden jeweils 70 Ladepunkte von E.ON und DEW21 betrieben. Hinzu kommen 320 Laternenlader, die im Rahmen des Projekts Nox-Block bis zum Jahr 2022 errichtet wurden und ebenfalls von DEW21 betrieben werden. Der Rest der Ladeinfrastruktur befindet sich im halb-öffentlichen Raum.

Zu 2:

**Wie viele davon sind eindeutig barrierefrei erreichbar/zugänglich und nutzbar?
Wie viele zumindest barrierereduziert?**

Bei der Errichtung der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum wurde Barrierefreiheit

nicht gesondert als Kriterium beachtet.

Zu 3:

Steht die Information über das Angebot auch per App zur Verfügung?

Bis heute wird das Kriterium Barrierefreiheit nicht in Apps oder auf der Übersicht der Bundesnetzagentur zu Ladesäulen angezeigt.

Zu 4:

Inwieweit wird bei Ladepunkten, die von den Stadtwerken installiert werden, auf Barrierefreiheit geachtet?

Das Thema der Barrierefreiheit an Ladesäulen wurde erst 2023 durch den Leitfaden der nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur „Einfach laden ohne Hindernisse – Anforderungen an barrierefreie Ladeinfrastruktur“ ausführlich behandelt. Darin wurden erstmals eindeutige Kriterien zur barrierefreien Gestaltung von Standorten für Ladeinfrastruktur partizipativ erarbeitet und festgelegt. Sowohl technische als auch organisatorische Anforderungen werden ausführlich beschrieben. Seit 2024 sind diese Anforderungen auch als Vorgaben in der EU-Verordnung AFIR (Alternative Fuels Infrastructure Regulation) und in der DIN-Norm DIN SPEC 91504 festgehalten.

Bei dem zukünftigen Aufbau von weiterer Ladeinfrastruktur in Dortmund werden die Vorgaben in die Gestaltungsrichtlinien eingearbeitet und umgesetzt. So wurde bereits die Erweiterung der Mindestgehwegbreite auf 2,5 Meter beschlossen.

Um den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum zügig zu gewährleisten, wird aktuell ein Vergabeverfahren vorbereitet. Darin soll mehreren Unternehmen jeweils in bestimmten Bereichen Dortmunds das Recht zugeschrieben werden, Ladeinfrastruktur zu errichten. Dieses Verfahren wird zeitnah zur politischen Abstimmung vorgelegt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass das Verfahren zum Ende des Jahres abgeschlossen ist und 2027 mit der Errichtung weiterer Ladesäulen begonnen wird. In den Kriterienkatalog zur Auswahl der begünstigten Unternehmen im Rahmen des Vergabeverfahrens wird die Berücksichtigung von Anforderungen an die Barrierefreiheit aufgenommen. Die Erfüllung der Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung der Standorte für Ladeinfrastruktur wird zudem vertraglich festgehalten.

Hinzu kommt ein bereits bestehender Vertrag mit DEW21 zur schrittweisen Errichtung von 750 weiteren Laternenladern im Laufe der kommenden Jahre. Die dafür vorgesehenen Ladepunkte erfüllen die Anforderungen der Barrierefreiheit. Im ersten Treffen zur Koordinierung des Prozesses wurden zusätzlich höhere Anforderungen an die Standort-Gestaltung als bei der Errichtung der Laternenlader im Rahmen des Projekts „Nox-Blocks“ beschlossen. Neben der größeren Restgehwegbreite werden nun ausschließlich Standorte gewählt, an denen kein halbseitiges Gehwegparken vorherrscht. Die Markierung und die Beschilderung werden zudem im Zuge der Errichtung des Laternenmastes vorgenommen. Somit wird die Erkennbarkeit bereits zu Beginn vollständig gewährleistet.

Das Ziel ist somit, dass alle Ladepunkte im öffentlichen Straßenraum barrierefrei zugänglich sind.

Zu 5:

Welche Hemmnisse bestehen für barrierefreie Angebote? Inwieweit wird/könnte über zielführende Förderkriterien der Aufbau barrierefreier Ladestationen verbessert/gesteuert werden?

Welche Hemmnisse bei der barrierefreien Gestaltung von Standorten der Ladeinfrastruktur auftreten können, ist aktuell aufgrund mangelnder Erfahrung nicht zu bewerten. Hierzu können erst fundierte Auswertungen erstellt werden, wenn mehrere Standorte für Ladeinfrastruktur vollständig nach den aktuellen Anforderungen der Barrierefreiheit ausgebaut wurden. Dies wird voraussichtlich Mitte des Jahres 2027 erreicht werden.

Alexander Kalouti
Oberbürgermeister

Arnulf Rybicki
Stadtrat